

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 24.08.2017, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für K. Luchtenberg
Beate Bötte	
Dietmar Danowski	
Petra Ebbinghaus	
Horst Enneper	
Werner Grimm	
Heide Nahrgang	
Werner Nowara	
Petra Pfeiffer	
Annette Pizzato	
Rolf Schulte	Vertreter für G. Uellenberg
Annette Verhees	Vertreterin für A. Müller
Antje von der Mühlen	

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel
Bärbel Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Matthäus Kozinski
Sebastian Krone
Johannes Mans

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Luchtenberg
Arnold Müller
Rolf Schäfer
Gerd Uellenberg

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Gäste

Bernd Niedermeier, Planungsgruppe MWM

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt unter Beteiligung des Demografieausschusses sowie die 17. Sitzung des AStU am 22.06.2017 (öffentlicher Teil)
2. Anfrage zum Status Klimaschutzaktivitäten entsprechend gültigem Klimaschutzkonzept (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017) AN/0159/2017
3. Integrierte Handlungskonzept Wupper, Sachstandsbericht
4. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II hier: Abstimmung des Rohkonzeptes als Grundlage für das Bürgerforum IV/0417/2017
5. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist, also Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Herr Fischer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 vorzuziehen, da Herr Niedermeier, der zu TOP 2 berichten wird, sich verspätet.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt unter Beteiligung des Demografieausschusses sowie die 17. Sitzung des AStU am 22.06.2017 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 16. und 17. Sitzungen des Ausschusses am 22.06.2017 zur Kenntnis.

2. Anfrage zum Status Klimaschutzaktivitäten entsprechend gültigem Klimaschutzkonzept (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017) AN/0159/2017

Aufgrund der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017 berichtet Herr Kozinski zum Status des Klimaschutzkonzeptes sowie der entsprechenden Klimaschutzaktivitäten der Stadt Radevormwald.

Zunächst gibt er einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und erläutert die Aufgaben und Ziele des Klimaschutzkonzeptes. Das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) stellt die rechtliche Grundlage für die Erreichung der dort festgeschriebenen Klimaschutzziele dar. Im Fokus liegt das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 die Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, bis zum Jahr 2050 um bis zu 80 – 95 %. Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (sog. Kommunalrichtlinie) dient der Umsetzung dieses Ziel auf kommunaler Ebene.

Das Klimaschutzkonzept hat die Aufgabe, kommunalen und anderen Entscheidungsträgern aufzuzeigen, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- oder langfristig Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Zudem legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

Anschließend stellt Herr Kozinski die Abläufe im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Radevormwald vor. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde durch die Firma Gertec Ing. Gesellschaft erstellt. Durch verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung wurde die Öffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen. In dem Konzept wurden Handlungsfelder sowie Einsparpotenziale aufgezeigt, die durch förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden können. Für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wäre aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten die übergeordnete Koordination eines Klimaschutzbeauftragten erforderlich gewesen. Das Maßnahmenpaket des Klimaschutzkonzeptes wurde dem damaligen Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 04.12.2012 vorge-

stellt, sowie die Einstellung eines durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu 85 % geförderten Klimaschutzmanagers vorgeschlagen. Abschließend wurde im Ausschuss am 06.06.2013 der Endbericht des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt und das Thema Klimaschutzmanager/Klimaschutz/Klimaanpassung abgeschlossen, da dies durch den Rat nicht als kommunale Kernaufgabe gesehen wurde.

Nach dieser Einführung geht Herr Kozinski auf den vorgelegten Fragenkatalog ein.

1. Wie ist der momentane Status, wieviel t CO₂ wurden durch die Maßnahmen eingespart?

Da keine ämterübergreifende Bündelung der Maßnahmen stattfindet, erfolgt auch keine Bilanzierung des eingesparten CO₂. Es wurden z. B. folgende Maßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie durchgeführt (kein direkter Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes):

- Sanierung von Teilbereichen der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch den Einbau hocheffizienter LED-Straßenleuchten,
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung Turnhalle 1, Hermannstr. 25, Turnhalle 2, Hermannstr. 25, Turnhalle 3, Am Telegraf 3,
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung Stadt Radevormwald, life-ness Bäder Radevormwald GmbH

2. Wie ist der Status zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers?

Wie eingangs erläutert, sprach sich der Rat der Stadt seinerzeit gegen die Einstellung eines Klimaschutzmanagers aus.

3. Was ist geplant (personell und finanziell), die Ziele des Planes zu realisieren?

Aufgrund der v. g. Entscheidung gibt es derzeit diesbezüglich keine Planungen. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit einen durch den Bund geförderten Klimaschutzmanager einzustellen (für drei Jahre Förderung i. H. v. 90%). Danach ist die Förderung eines Anschlussvorhabens möglich (max. zwei Jahre i. H. v. 56 %). Prinzipiell ist auch eine daran anschließende Förderung der Personalkosten möglich – beispielsweise durch die Erstellung eines Klimaanpassungsteilkonzeptes. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines aktuellen, nicht älter als drei Jahre alten Klimaschutzkonzeptes bzw. –teilkonzeptes sowie ein Beschluss zur Umsetzung dieses Konzeptes. Da das vorliegende Klimaschutzkonzept bereits vier Jahre alt ist, müsste dieses aktualisiert werden oder ein Teilkonzept erstellt werden.

4. Wurde das Stadtmarketing eingebunden?

Derzeit wird seitens der Verwaltung noch recherchiert, wer in welchem Umfang bei der Entwicklung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes involviert war.

5. Wie ist der Status zu den folgenden im Projektplan ausgewiesenen Chancen?

Da die Aufgaben des Klimaschutzes innerhalb der Stadtverwaltung nicht an zentraler Stelle verankert sind, sondern jeweils projektbezogen von den jeweiligen Fachämtern bearbeitet werden, findet eine Koordination derzeit nicht statt. Aus den gleichen Gründen erfolgt keine Gesamtbilanzierung der Maßnahmen.

Herr Bornwasser weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt immer noch die alten Ansätze zum Klimaschutzkonzept zu finden sind. *Anmerkung der Verwaltung: Die Informationen werden überarbeitet.* Er bedauert, dass der Klimaschutz in der Vergangenheit nicht als

kommunale Aufgabe angesehen wurde. Die Stadt hätte ein Einsparpotenzial von 57 000 Tonnen CO₂, aber tatsächlich seien nur 0,2 % davon eingespart worden. Er findet, dass das Thema zu oberflächlich behandelt wurde, obwohl es so einfach gewesen sei einen Klimaschutzmanager einzustellen. Seiner Ansicht nach, sollte man versuchen annähernd 40 % CO₂ einzusparen. Es bestehe nun z. B. bei einer Neubebauung in der Nordstraße die Chance, hieran zu arbeiten.

Durch Herrn Fischer wird vorgeschlagen, in den Fraktionen über ein Upgrade des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu beraten. Hierfür hält Herr Schulte es für wichtig, sich vorab die Frage zu stellen, ob man bereit ist, die Kosten für den Klimaschutzmanager aufzubringen

Frau Pizzato gibt zu bedenken, dass es nicht bei die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bleibe, sondern, dass die Maßnahmen, die sich aus einem Klimaschutzkonzept ergeben, Folgekosten mit sich bringen. In diesem Zusammenhang weist Herr Bornwasser darauf hin, dass das Aufgabenfeld eines Klimaschutzmanager ja auch die Beratung der Privaten über Einspar- und Fördermöglichkeiten beinhaltet. Er befürwortet, dass das Thema in den Fraktionen beraten wird. Frau Hentzschel schlägt vor, bei den Nachbarkommunen nachzufragen, welche Erfahrungen mit der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers gemacht wurden. *Anmerkung der Verwaltung: Eine Übersicht der Kommunen des Oberbergischen Kreises, welche nach Recherche der Verwaltung einen Klimaschutzmanager eingestellt haben oder dabei sind einen solchen einzustellen, wird beigefügt.*

Klimaschutzmanagement im Oberbergischen Kreis



3. Integrierte Handlungskonzept Wupper, Sachstandsbericht

Bevor Herr Mans einen Überblick über den Sachstand des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Wupper gibt, erläutert Frau Böhmer den Ausschussmitgliedern noch einmal den Zeitplan für beide InHKe – Wupper und Innenstadt. *Anmerkung der Verwaltung: Eine entsprechende Übersicht ist der Online-Version der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

Herr Mans führt aus, dass die Wupperorte grundlegend neu ausgerichtet werden sollten. Er betont, dass hierfür zu einem „großen Wurf“ angesetzt werden müsse, und in diesem Zusammenhang auch die Industriebranchen anzugehen seien. Er hält es für wichtig, dass die Kulisse stimme, damit das Wohnen in den Wupperorten attraktiv sei. Nur durch Beseitigung der Industriebranchen und die Schaffung von Arbeitsplätzen seien die Wupperorte aus seiner Sicht voranzubringen. Beim Landrat habe er für diese großen Visionen ein offenes Ohr gefunden. In der kommenden Woche würden die Wupperorte mit der Bezirksregierung besichtigt, um deutlich zu machen, worum es gehe. Herr Mans betont, dass das Problem bei begrenzten Haushaltsmitteln nur angefasst werden könne, wenn Fördermöglichkeiten genutzt würden. Die Förderkulisse werde derzeit sondiert. Zudem weist er darauf hin, dass grundlegende, wichtige Maßnahmen wie die Begegnungsstätte und der Sportplatz bis 2020 abgeschlossen sein müssen.

Durch Frau Böhmer wird ergänzt, dass noch kein vollständiges Maßnahmenkonzept vorliegt, aber ein erster Schritt eine Machbarkeitsstudie für HPC sein könne, um einen Überblick zu erhalten, was auf die Stadt zukomme. Sie weist darauf hin, dass die Maßnahmen bis 2022 abgerechnet sein müssen. Im Vordergrund stehen die folgenden vier Themen: Quartiersmanager/Verfügungsfond, Begegnungsstätte, Jugendräume und Kunstrasenplatz. Zudem wird der Oberbergische Kreis für einen gewissen Zeitraum einen Quartiersbus zur Verfügung stellen. *Anmerkung der Verwaltung: Hierzu wird auf die Anlage 2, die der Online-Version der Niederschrift beigelegt ist, verwiesen.*

Herr Nowara fragt nach einem Entwurf für eine Wohnsiedlung auf dem HPC-Gelände, der vor einigen Jahren erstellt wurde. Frau Böhmer erklärt, dass dieser Entwurf auch noch vorhanden ist, er jedoch nicht auf die Kosten für einen Abriss etc. eingeht. Durch Herrn Mans wird bestätigt, dass natürlich auf Vorhandenes zurückgegriffen werden kann, weist jedoch auch darauf hin, dass ein privater Investor ein solches Projekt nicht stemmen könne, weil für ihn nicht die Möglichkeit der Förderung bestehe.

Als Begegnungsstätte werden seitens Frau Pizzato das AWO-Haus und das Gemeindehaus im Siedlungsweg vorgeschlagen. Durch Frau Böhmer wird verdeutlicht, dass nicht unbedingt ein neues Haus hierfür errichtet wird. Die hierfür Möglichkeiten sollen auch durch eine Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden.

4. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II hier: Abstimmung des Rohkonzeptes als Grundlage für das Bürgerforum

IV/0417/2017

Herr Niedermeier vom Planungsbüro MWM stellt den Ausschussmitgliedern die Grobkonzeption des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Innenstadt II anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die der Online-Version dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist. *Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation ging allen Fraktionsvorsitzenden sowie den Fraktionslosen am 25.08.2017 vorab per E-Mail für die internen Beratungen zu.*

Zunächst gibt Herr Niedermeier noch einmal einen kurzen Rückblick über das bisher Erarbeitete. Anschließend stellt er das seit der letzten Ausschusssitzung Erarbeitete vor. Es wurde eine Stadtbildanalyse durchgeführt, die nicht nur die Hauptachsen sondern auch deren Verästelungen beleuchtet. Hierbei wurden die Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebietes ermittelt und herausgearbeitet welche Bereiche in den aktuellen Strukturen nicht zukunftsfähig sind. Dabei ergaben sich vier Schwerpunktbereiche: Der Lupenraum Stadtkern, der Lupenraum Nord, der Lupenraum West und der Lupenraum Ost.

Für den Lupenraum Nord könne das Planungsbüro sich eine Entwicklung im Bereich Freizeit, Kultur und Tourismus vorstellen.

Der Lupenraum West könnte sich im Bereich Wohnen und Nahversorgung weiterentwickeln. Hier sollte über eine grundsätzliche Neuordnung nachgedacht werden. Die Einwohnerentwicklung zeigt, dass im Gegensatz zum Gesamttrend, die Einwohnerzahl in der Innenstadt leicht steigt.

Der Lupenraum Ost stelle den Entwicklungsbereich Einzelhandel und Dienstleistung dar. Die Konflikte in diesem Bereich könnten nicht durch einzelne Eigentümer gelöst, sondern müssten gemeinsam angefasst werden.

Im Rahmen des InHK Innenstadt I wurde der vierte Bereich, der Lupenraum Stadtkern, bereits aufgewertet. Hier hält Herr Niedermeier die Schaffung eines neuen, westlichen Innenstadteingangs für sinnvoll. Hierzu gehöre seiner Ansicht nach auch eine Gestaltungsanpassung der westlichen Kaiserstraße, der Grabenstraße und der Weststraße.

Anschließend stellt er ein Maßnahmenkonzept vor, welches ein Bündel an Einzelmaßnahmen darstellt, die ineinander greifen. Diese in einem Übersichtsplan, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ausgehändigt wurde und Bestandteil der Präsentation ist, dargestellt.

Auf Zwischenfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Niedermeier, dass mit Gestaltungsanpassung Bereich Kaiserstraße/Grabenstraße/Weststraße nicht eine Veränderung an den Gebäuden gemeint ist, sondern eine Umgestaltung des Straßenraumes durch neues Pflaster und eine neue Beleuchtung. Hier soll der Bezug zur Regionale in Sachen Mobilität, Verbesserung von Wohnen und Leben, hergestellt werden. Herr Niedermeier empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Einbahnrichtung Kaiserstraße zu drehen.

Weiter führt Herr Niedermeier aus, dass die Bedeutung des Hohenfuhrplatzes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung immer wieder unterstrichen wurde. Auf den Parkplatz wurde daher ein besonderes Augenmerk gelegt. Hierbei wird auch der Lückenschluss Schützenstraße/Oststraße berücksichtigt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Kosten für Stellplätze im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich nicht förderfähig sind, und diese daher von der Stadt allein zu tragen seien. Zudem sei ebenfalls seitens der Bürger eine Ergänzung des Mobiliars u. a. auch mit Lehnen im bereits gestalteten Bereich der Innenstadt gewünscht worden. Als flankierende Maßnahme schlägt Herr Niedermeier in der Nordstraße eine gut frequentierte Verwaltungsnutzung vor.

Frau Pizzato möchte wissen, ob über die Maßnahmen im Paket abgestimmt werden muss. Herr Niedermeier und Frau Böhmer erläutern, dass über jede einzelne Maßnahme beraten werden kann. Das Maßnahmenpaket kann dann entsprechend gekürzt oder auch erweitert werden. Für den Förderantrag ist im Dezember ein noch zu bestimmendes Gesamtpaket abzugeben. Dann müssen auch die prioritären Maßnahmen feststehen. Zudem fragt Frau Pizzato, ob nach bei Umsetzung der Maßnahmen europaweit ausgeschrieben werden muss. Frau Böhmer erwidert, dass es dies dann zu prüfen gilt.

Herr Niedermeier geht nun detailliert auf die angedachten Maßnahmen im Lupenraum Nord ein: Hier sieht er einen wichtigen Standortfaktor, da dieser fußläufig zur Innenstadt erreichbar ist, und sieht an dieser Stelle einen Förderzugang über die bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur. Er schlägt vor, über eine Neuaustrichtung des Lifeness nachzudenken, evtl. in Verbindung mit einer Hotelnutzung auf dem Gelände des Wartburghauses. Einige Bereiche im Lupenraum Nord befinden sich im Privateigentum. Daher sei es wichtig ein Dialogverfahren mit den Akteuren anzustreben. Frau Ebbinghaus drückt ihr Unverständnis darüber aus, dass das Schwimmbad mit in die Überlegungen einbezogen wird, da es vor Jahren zurück gebaut wurde. Ferner wirft sie ein, dass bereits im Rahmen des InHK Innenstadt I über einen Kreisverkehr am Innenstadteingang West nachgedacht wurde, dieser aber wieder verworfen wurde. Durch Herrn Niedermeier wird diesbezüglich erläutert, dass bei den Vorbereitungen des Grobkonzeptes die Wünsche der Bürger erneut in die Richtung eines neuen Innenstadteinganges gingen.

Zum Lupenraum West präzisiert Herr Niedermeier, dass die Flächen im Bereich des Eingangs von der Bundesstraße, in denen ein Mix aus Gewerbebetrieben, Handwerksbetrieben und Wohnen vorzufinden ist, untergenutzt und als Teil der Innenstadt Potenzialflächen seien. Aufgrund der Gemengelage sei es aber schwierig, eine gute Wohnsituation zu erreichen. Des Weiteren sei es wichtig, den Nettomarkt zu halten. An seinem derzeitigen Standort sei er aber nicht zukunftsfähig sollte daher verlagert werden. Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus stellt Herr Niedermeier noch einmal klar, dass nur ein mögliches Planverfahren förderfähig wäre, die darauf folgenden Investitionen müssten aus privater Hand erfolgen. Zum Teil hätten Investoren Interesse bekundet, die jedoch aus städtebaulicher Sicht das Stadtbild evtl. zerstören könnten. Deshalb gelte es, eine mögliche Neugliederung städtebaulich vorzubereiten. Eine Zielsetzung hierbei sollte es sein, dort keine große Einzelhandelsentwicklung als Konkurrenz zu, Stadtkern zuzulassen. Frau Böhmer ergänzt, dass in allen Lupenräumen eine mehr oder minder große Zahl von Eigentümern betroffen ist, von denen einige Interesse haben, die Nutzung ihres Grundstücks neu auszurichten. Dies funktioniere jedoch häufig nur gemeinsam mit den Angrenzern, insofern sollte ein wichtiger Teil des Prozesses sein, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und Grundlage gemeinsame Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Herr Niedermeier führt weiter aus, dass der Lupenraum Ost einen Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort darstellt. Bei allen Überlegungen, die zu diesem Standort angestrengt werden, sollte die Sicherung des Standorts höchste Priorität haben. Der Erschließung erfolge derzeit über die Poststraße und die Schloßmacherstraße. Der Zentrale Omnibus-Bahnhof sei nicht mehr zeitgemäß. Zudem fielen die unattraktiven Gebäuderückseiten auf. Für den REWE sowie den LIDL gebe es keine Erweiterungsmöglichkeit mehr, so dass sie nicht mehr zukunftsfähig seien. Es gelte daher, zukunftsfähige Handelflächen zu schaffen und eine urbane Mischung von Wohnen und Dienstleistung zu erreichen. Herr Niedermeier weist jedoch darauf hin, dass eine mögliche Umgestaltung des Busbahnhofs sich – u. a. aufgrund der Beteiligung von Straßen.NRW – sehr schwierig darstellt. Zudem sei in diesem Lupenraum auch eine Vielzahl von Eigentümern betroffen, mit denen man im Dialog bleiben müsse. Sofern eine Weiterentwicklung dieses Bereiches nicht durchführbar sei, sollte aber in jedem Falle der Bestand verbessert werden.

Schließlich stellt Herr Niedermeier noch die bereichsübergreifenden/flankierenden Maßnahmen für die Innenstadt wie z. B. die Fortführung des Ciymanagements sowie die Einführung eines Entwicklungs- und Umsetzungsmanagements vor.

Abschließend weist Frau Böhmer darauf hin, dass die Verwaltung vermeiden möchte, dass nach Beschluss des InHK im Umsetzungsverfahren einzelne Maßnahmen in Frage gestellt werden und wirbt daher dafür, ein Maßnahmenpaket zu verabschieden, hinter dem alle stehen.

5. Mitteilungen und Fragen

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus berichtet Herr Kozinski, dass die Arbeiten am Parc de Chateaubriant fast abgeschlossen sind. Die Bepflanzung wird in der nächsten Pflanzperiode im Herbst durchgeführt. Frau Ebbinghaus fragt nach den Details der Bepflanzung. *Anmerkung der Verwaltung: Die Beschlussfassung über die Aufwertung des Parcs des Chateaubriant erfolgte am 01.12.2016 im Bauausschuss und am 13.12.2016 im Rat. Auf die entsprechende Beschlussvorlage BV0118/2015/3 wird verwiesen.*

Herr Bornewasser merkt an, dass die Kennzeichnung der Treppe in der kleinen Parkfläche in der Burgstraße für Behinderte nicht ausreichend sei und ein Treppengeländer fehle. Herr Kozinski erklärt, dass das Treppengeländer noch folgt. Der Hinweis mit der Kennzeichnung wird an den Bauausschuss weitergegeben.

Frau Böhmer weist darauf hin, dass sie den Appel des Naturschutzbeirats Oberberg „Damit es im Oberbergischen wieder summt“ an die Fraktionsvorsitzenden weiterleiten wird.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:15 Uhr

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Nicole Kind
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Zeitplan für die Integrierten Handlungskonzepte Wupperorte und Innenstadt II
2. Maßnahmenübersicht für das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte
3. Präsentation zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt II